



Ausstellungspreis der Dr. Marschner Stiftung 2019 Teilnahmebedingungen

1. Initiatorin und Ausrichterin

Initiatorin und Ausrichterin des Preises ist die Dr. Marschner Stiftung, Frankfurt am Main.

2. Bewerbung und Teilnahmeberechtigung

Die Bewerbung für den Ausstellungspreis der Dr. Marschner Stiftung ist allen öffentlichen und privaten Kulturinstitutionen und Initiativen in Frankfurt und Offenbach in gemeinnütziger Trägerschaft möglich. Gemäß der Förderstrategie der Dr. Marschner Stiftung konzentriert sich der Preis daher auf die kulturelle Stärkung der beiden Städte am Main.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die schriftliche Bewerbung über das Online-Formular auf www.marschner-stiftung.de/Ausstellungspreis

Bewerbungen in anderer Form sowie unvollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare können nicht berücksichtigt werden. Nicht gemeinnützige Kulturinstitutionen und Initiativen sind von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Ebenso sind bereits geförderte Ausstellungen der Dr. Marschner Stiftung im Kalenderjahr 2019 nicht teilnahmeberechtigt.

Teilnahmeschluss ist der 30. November 2019.

3. Ermittlung des Preisträgers

Der Preisträger bzw. die Preisträgerin soll über ein zweistufiges Verfahren ermittelt werden. Zunächst wird durch die Fachjury aus allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Nominierten-Liste erstellt. Die Fachjury wird ebenfalls eigene Nominierungen vornehmen und gezielt zur Teilnahme auffordern. Nach Beendigung der Teilnahmefrist am 30. November 2019 ermittelt die Jury aus allen nominierten Bewerbungen eine Shortlist und darauf basierend den Preisträger.

Die Nominierten der Shortlist werden im Januar 2020 per Email benachrichtigt. Die Nominierung muss innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Benachrichtigung per Email bestätigt werden, andernfalls behält sich die Initiatorin vor, die Nominierung zurückzuziehen.

4. Dotation

Der Ausstellungspreis der Dr. Marschner Stiftung ist mit 25.000 Euro dotiert. Der Preis soll kulturelle Einrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler ermutigen, der kreativen Verbindung von Darstellung und Rezeption mehr in den Fokus zu setzen. Das Preisgeld versteht sich als relevanter Beitrag für das Weiterentwickeln künstlerischer Positionen und deren Sichtbarmachung.

Das Preisgeld wird per Überweisung ausgezahlt. Es ist der Dr. Marschner Stiftung darüber eine Spendenbescheinigung auszustellen.

5. Ausschreibungsturnus

Der Ausstellungspreis der Dr. Marschner Stiftung ist als jährlicher Fachpreis konzipiert.

6. Datenschutz und Nutzungsrechte

Die Dr. Marschner Stiftung nimmt den Schutz persönlicher Daten sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln des Datenschutzes. Personenbezogene Daten werden nur im notwendigen Umfang erhoben, und alle persönlichen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ausstellungspreis der Dr. Marschner Stiftung werden mit größtmöglicher Sorgfalt vertraulich behandelt. In keinem Fall werden die erhobenen persönlichen Daten ohne Zustimmung der betroffenen Person an Dritte weitergegeben. Mit Blick auf erhobene persönliche Daten besteht für die betroffene Person jederzeit das Auskunftsrecht gemäß § 34 BDSG.

Mit der schriftlichen Annahme der Nominierung willigen die Nominierten ein, ihren Namen sowie Bildmaterial etc. zu Kommunikationszwecken ohne Vergütung zur Verfügung zu stellen.

7. Kommunikation

Mit ihrer Anmeldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, von der Initiatorin über den Verlauf des Wettbewerbs informiert zu werden.

8. Anwendbares Recht

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.